Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/160/2018

Federführung:	Dezernat III	Datum:	04.10.2018
Bearbeiter:	Anja Rüthemann		

Sichtvermerke
Kappelmann

Beratungsfolge	**Termin**
Sozialausschuss Kreisausschuss Kreistag	24.10.2018 29.11.2018 06.12.2018

Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2 Förderantrag für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 112.250,00 € gewährt. Dieser ist dem tatsächlichen Tarifabschluss für das Jahr 2019 anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐
Einmalige Kosten	**112.250,00 €**	Investiv ☐
Laufende Kosten		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒

Sachverhalt:

Gesundheitsamt
53-rü

Westerstede, 28.09.2018

Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2
Förderantrag für das Jahr 2019

Das Diakonische Werk Oldenburg beantragt mit dem anliegenden Schreiben vom 29.08.2018 für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von

112.250,00 €.

Die Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks ist zuständig für die Beratung und Behandlung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken im Bereich der legalen Drogen (Alkohol und Medikamente), basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland. Sie übernimmt damit Aufgaben nach § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Nach der vorgenannten Vereinbarung gewährt der Landkreis Ammerland dem Diakonischen Werk einen jährlichen, jeweils um die Gehaltssteigerung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassenden Zuschuss. Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für 2019 wurde vom Diakonischen Werk eine 3%ige Steigerung in Ansatz gebracht.

Der ab 01.04.2019 geltende Tarifabschluss liegt grundsätzlich vor, steht aber noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des VKA im November 2018. Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem Diakonischen Werk zunächst einen Zuschuss in beantragter Höhe von 112.250,00 € mit der Maßgabe zu gewähren, dass ggfs. eine spätere Anpassung erfolgt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt.